

Gumbinner Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag
und kostet 3 Mf. jährlich.

Herausgegeben vom Königlichen Landratsamt in Gumbinnen.

Für den nichtamtlichen Teil verantwortlicher Redakteur,
Verleger und Drucker JUL. Hippel Nachf. Gumbinnen.

Inserationspreis
pro 3 gespaltene Zeile
oder deren Raum 15 Pf

Nr. 28

Ausgegeben Gumbinnen, den 13. Juli

1912.

Bekanntmachungen höherer Behörden.

Nr. 460. Unter Aufhebung der Erlasse vom 9. Januar und 23. März d. Js. (KMBL. S. 21 und 144) bestimme ich auf Grund der Ziffer II 5 Absatz 2 der Bekanntmachung über die Einrichtung der Quittungskarten für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sowie das Entwerten und Beinhalten der Beitragsmarken und der Zusagmarken vom 10. November 1911 (KMBL. S. 937), daß im Einzugsverfahren (§§ 1447 ff. RWD.) soweit nicht die Beiträge durch die Arbeitgeber nach § 1454 RWD. entrichtet werden, im Berichtigungsverfahren und bei der Beitragskontrolle als Tag der Entwertung der Beitragsmarken auch der Tag des Einklangs der Marken in die Quittungskarten angegeben werden kann.

Berlin W. 9, den 1. Juni 1912.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

In Vertretung: Schreiber.

Nr. 461. Als verseucht durch Maul- und Klauen- seuche im Sinne des § 1 der zur Abwehr dieser Seuche erlassenen landespolizeilichen Anordnung vom 4. August 1902 — Amtsblatt S. 265 — gelten bis auf weiteres folgende Landesteile:

in Preußen die Regierungsbezirke Königsberg, Gumbinnen, Allenstein, Danzig, Marienwerder, Potsdam, Frankfurt, Stettin, Köslin, Stralsund, Posen, Bromberg, Breslau, Liegnitz, Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Schleswig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück, Münster, Minden, Arnsberg, Kassel, Wiesbaden, Koblenz, Düsseldorf, Köln, Trier, Aachen.

in Bayern die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, Pfalz, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben,

in Sachsen die Kreishauptmannschaften Bautzen, Dresden Leipzig, Chemnitz, Zwickau

in Württemberg der Neckarkreis, Schwarzwaldkreis, Jagstkreis und Donaukreis,

in Baden die Bezirke Konstanz, Freiburg, Karlsruhe,

in Hessen die Provinzen Starkenburg, Oberhessen,

Rheinhessen,

Meklenburg-Schwerin,

Sachsen-Weimar,

Oldenburg,

Braunschweig,

Sachsen-Meiningen,

Sachsen-Altenburg,

Sachsen-Coburg-Gotha,

Anhalt,

Schwarzburg-Sondershausen,

Schwarzburg-Rudolstadt,

Nr. 465. Umgehlig bringe ich ein Verzeichnis der Gemeinden und Güter des Kreises zur Kenntnis, denen für Erhalt der Kreisstrafen für das Rechnungsjahr 1912 Kreisbeiträge überwiesen sind.

Die ausgeworfenen Beiträge sind zur Zahlung angewiesen worden und können von den Guts- und Gemeindevorstehern von der Kreiskommunalkasse abgehoben werden.

Gumbinnen, den 6. Juli 1912.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Königl. Landrat.

Lippe,

Bremen,

Hamburg,

in Elsaß-Lothringen die Bezirke Unterelsaß, Oberelsaß, Lothringen.

Gumbinnen, den 25. Juni 1912.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen und Verfügungen des Landrats und des Kreisausschusses.

Nr. 462. Die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher, die mit der Währung der Krankenversicherungsbeiträge für das 1. Halbjahr 1912 trog meiner wiederholten Kreisblattverfügungen auch jetzt noch im Rückstande sind, fordere ich nochmals auf, die Beiträge zur Vermeidung der Zwangsbeitreibung bestimmt bis zum 15. d. Mts. an die Gemeindekrentenkasse-Kreiskommunalkasse hier selbst zu zahlen oder in gleicher Frist Bekanntschaft zu erstatten.

Gumbinnen, den 8. Juli 1912.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses,
Königl. Landrat.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 16. Juli werde ich auf dem Gestüthofe Szirgupönen um 2 Uhr nachmittags einen Konsignations- und Brenntermin abhalten. Dabei sind die Stuten, welche in Szirgupönen gedekt sind, oder im nächsten Jahre gedekt werden sollen, oder von den dortigen Hengsten döhnen haben und den Kontrollbrand erhalten wollen, vorzutstellen.

Gudvalken, den 9. Juli 1912.

Der Gestütdirektor.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Ich ersuche die Herren Gemeindevorsteher, ihren Inhalt möglichst in ortssüblicher Weise zu veröffentlichen, da ein Versäumen des Konsignationstermins für die betreffenden Besitzer unangenehme Folgen haben kann.

Gumbinnen, den 11. Juli 1912.

Der Landrat.

Nr. 464. Der Kreisarzt, Medizinalrat Dr. Schaefer hier selbst ist von dem Herrn Regierungs-Präsidenten vom 15. Juli bis 25. August d. Js. beurlaubt.

Mit seiner Vertretung ist der Königliche Kreisarzt in Insterburg betraut.

Gumbinnen, den 10. Juli 1912.

Der Landrat.

Nr. S.	Name der Ortschaft	Gebüll des Kreis- es zu den älteren Ortsnamen abheben	Nr. S.	Name der Ortschaft	Gebüll des Kreis- es zu den älteren Ortsnamen abheben
1.	Stadt Gumbinnen	67	67.	Norbuden	21
2.	Adomlauken	15	68.	Morgallen	22
3.	Antbraupönen	47	69.	Morutjäaticher	8
4.	Ausßirgesett	41	70.	Pabbeln	27
5.	Augstupönen	30	71.	Paddalnijöfer	9
6.	Auttinehlen, Gut	71	72.	Vendrinnen	22
7.	Ballinen	15	73.	Bliden, Gut	9
8.	Gr. Berjchfutter	11	74.	Blimballen	32
9.	Berstentingken	41	75.	Brasslaufen	19
10.	Blecken	21	76.	Gr. Brühller	27
11.	Blumberg, Gut	22	77.	Brüsischken	25
12.	Borkstrühe	4	78.	Burpesseln, Gut	41
13.	Brakupönen, Gem.	12	79.	Burmienien	26
14.	Gr. Cannavinnen, Gut	5	80.	Buspfern, Gem.	23
15.	Garmohnen	25	81.	Buspfern, Gut	8
16.	Chorbuden	5	82.	Ribbinen	13
17.	Gr. Dazzen	20	83.	Noedßen	9
18.	Kl. Dazzen	9	84.	Rudstanner	21
19.	Drutischen	15	85.	Rudupönen, Gut	10
20.	Eßerningken	9	86.	Sabudzuhnen	12
21.	Florkehmen, (Gut Berhienien)	63	87.	Sadweitschen, Gem.	26
22.	Freudenhoch	11	88.	Sadweitschen, Gut	5
23.	Ganderkehmen	8	89.	Samelucken	18
24.	Gr. Gaudischkehmen	28	90.	Samohlen, Gut	6
25.	Kl. Gaudischkehmen	9	91.	Sampowen	25
26.	Gerschwillaufen	14	92.	Schefticken	35
27.	Gertischen	4	93.	Schilleningken	48
28.	Guddalschen	50	94.	Schlappacken	9
29.	Heinrichsdorf, Gut	13	95.	Schmulkehlen	17
30.	Jichdagen	15	96.	Schorshienen	15
31.	Jodkledßen	22	97.	Schrötterlaufen, Gut	10
32.	Jodupchén	17	98.	Schunkern	15
33.	Jodzuhnen	49	99.	Schwiegeln	2
34.	Johannishal, Gut	6	100.	Skardupchén	24
35.	Jockeln, Gut	4	101.	Skardupönen	20
36.	Juditischen	52	102.	Sodeiken	51
37.	Kaisen	16	103.	Sodinehlen	5
38.	Kaimelau	30	104.	Spirokeln	3
39.	Kaimelswerder, Gut	19	105.	Springen	15
40.	Kampischkehmen, Domäne	17	106.	Stannaitschen, Gem.	13
41.	Kampischkehmen, Gem.	36	107.	Stobriken	30
42.	Katzamupchén	29	108.	Stulgen	26
43.	Kasenowšken	25	109.	Szameitschen	45
44.	Kiaulkehmen	10	110.	Semkuhnen	43
45.	Kieselkehmen, Gut	54	111.	Szirgupönen, Gut	24
46.	Wixeln, Gut	17	112.	Szublauen, Gem.	5
47.	Kisjehlen, Gut	25	113.	Gr. Telližkehmen	37
48.	Kisjehlen, Mühle	7	114.	Thuren	19
49.	Kolatjichten	30	115.	Tittnaggen	8
50.	Kraulidßen, Gut	22	116.	Tublauen	27
51.	Krausenwalde, Gut	23	117.	Tzullinnen, Gut	4
52.	Kulligkehmen	13	118.	Užupönen, Gem.	27
53.	Kubbeln	12	119.	Užupönen, Gut	18
54.	Kuttan	50	120.	Walterkehmen, Gem.	13
55.	Laugallen	24	121.	Wannagupchén	13
56.	Lenglauen	16	122.	Warnehlen	18
57.	Gr. Lolidimmen	23	123.	Warschlegen	20
58.	Luischen	9	124.	Gr. Weršmeningen	59
59.	Marienhöhe, Gut (von Domäne Buyljen)	131	125.	Wilkošchen	28
60.	Mazutkehmen, Gem.	35	126.	Wilpischen Gem.	24
61.	Mazutkehmen, Gut	14	127.	Wilpischen, Gut	18
62.	Wixeln, Gem.	5	128.	Wingeningen	4
63.	Nimmersdorf, Gut	29	129.	Gr. Wischecken	11
64.	Nimmersdorf, Gem.	12	130.	Worupönen	14
65.	Nestonkehmen	26			
66.	Niebudszen	25			

Summa: 2915

Nr. 466. Nachrichten über die Einstellung in Unteroffizierschulen.

Die Unteroffizierschulen haben die Bestimmung, junge Leute, die das wehrpflichtige Alter erreicht haben und die sich dem Militärstande widmen wollen, kostenfrei zu Unteroffizieren heranzubilden.

Wer in eine Unteroffizierschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich bei dem Bezirkskommando seines Aufenthaltsortes oder bei einer Unteroffizierschule (in Biebrich, Ettlingen, Dülich, Marienwerder, Potsdam, Trepow a. R. und Weisenhels), oder Unteroffizierorschule (in Annaburg, Borrenstein, Breitenberg i. Pomm., Neubreisach, Weilburg und Wohlau) persönlich zu melden und hierbei folgende Schriftstücke vorzulegen:

- a) einen von dem Zivilvorsitzenden der Erziehungskommission seines Aushebungbezirks ausgestellten Meldechein,
- b) den Konfirmationschein oder einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion,
- c) etwa vorhandene Schulzeugnisse,
- d) eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung.

Der Einzustellende muss mindestens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.

Er muss mindestens 154 Zentimeter groß, vollkommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen sowie wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein und die Brauchbarkeit für den Friedensdienst der Infanterie besitzen.

Er muss sich tadellos geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und in den vier Grundrechnungsarten bewandert sei.

Der Eintritt in eine Unteroffizierschule kann nur dann erfolgen, wenn sich der Freiwillige zuvor schriftlich verpflichtet, nach erfolgter Lieberweisung aus der Unteroffizierschule an einen Truppenteil noch vier Jahre aktiv im Heere zu dienen.

Ist die Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen sowie die ärztliche Untersuchung günstig ausgefallen, so wird zunächst die Verpflichtungserklärung über die vorgeschriebene längere aktive Dienstzeit aufgenommen.

Eine Einstellung findet im Oktober nur bei den Unteroffizierschulen in Biebrich und Marienwerder, im April nur bei der Unteroffizierschule in Ettlingen statt.

Wünsche der Freiwilligen um Zuteilung an eine dieser Unteroffizierschulen werden, soweit angängig, berücksichtigt.

Wer zu diesen Zeitpunkten nicht einberufen werden kann, darf in freiwerdende Stellen der Unteroffizierschulen in Biebrich und Marienwerder bis Ende Dezember, in Ettlingen bis Ende Juni eingestellt werden.

Die Einberufenen müssen für die Reise zu der Unteroffizierschule ausreichend mit Schuhzeug, Kleidung und Wäsche versehen sein.

Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule dauert im allgemeinen drei Jahre. Die jungen Leute erhalten gründliche militärische Ausbildung und Unterricht, der sie besonders befähigt, die bevorzugteren Stellen des Unteroffizierstandes (Feldwebel usw.) und des Beamtenstandes (Zimmermeister usw.) zu erlangen.

Die Unteroffizierschüler gehören zu den Militärpersönlichkeiten des Friedensstandes, stehen daher wie jeder andere Soldat unter den militärischen Gesetzen und haben beim Eintritt den Fahneneid zu leisten.

Während ihrer Dienstzeit in der Unteroffizierschule erhalten die Unteroffizierschüler, die sich gut geführt haben, bei Urlaub in die Heimat eine einmalige Reiseentschädigung; auch haben die Unteroffizierschüler bei Beurlaubungen gleich wie die Kapitulantens Anspruch auf Löhnnung.

Unteroffizierschüler, die sich durch mangelhafte Führung oder durch zu geringe Leistungen als nicht geeignet für den Unteroffizierberuf erweisen, werden aus den Unteroffizierschulen entlassen.

Die Unteroffizierschüler treten im allgemeinen als Gefreite in die Front und werden bei guter Führung sehr bald zu Unteroffizieren befördert.

Die besten Unteroffizierschüler können jedoch bereits auf den Unteroffizierschulen zu überzähligen Unteroffizieren befördert werden und treten bei ihrem Ausscheiden in das Heer zugleich in etatmäßige Unteroffizierstellen.

Die Unteroffizierschüler werden in erster Linie der Infanterie überwiesen, können aber auch den Maschinengewehrabteilungen, der Feld- und Flakartillerie, den Pionieren, den Bezirkstommandos und der Marine-Infanterie zugeordnet werden. Die Wünsche der einzelnen um Zuteilung an bestimmte Truppenteile werden nach Möglichkeiten berücksichtigt.

Gumbinnen, den 2. Juli 1912.

Der Landrat.

Nr. 467. An Beiträgen zur Nationalflugspende sind bei der Kreiskommunalasse in Gumbinnen in der Zeit vom 28. Juni bis 11. Juli 1912 eingegangen: von Gutsbesitzer Seck-Wimmersdorf 10 M., Gutsbesitzer Sennhuber-Pennacken 5 M., Amtsvoirsteher Thierfeldt-Döhdern 3 M.; von den Ortschaften Gerschen 5 M., Norwitzschken 3 M., Schmuskehnen 4 M.

Ausgesamt sind bisher 1968,91 M. aufgekommen.

Gumbinnen, den 11. Juli 1912.

Der Landrat.

Nr. 468. Der c. Amtsvorste. der Amtsbez. Stammischken und Lampischleben, Rentier Ziegler hierselbst, ist verhindert, vom 17. d. Ms. ab auf die Dauer von fünf Wochen seine Dienstgeschäfte wahrzunehmen.

Mit seiner Vertretung während dieser Zeit ist der c. Amtsvorsteher, Rechnungsrat Bläß, hierselbst betraut.

Gumbinnen, den 10. Juli 1912.

Der Landrat.

Nr. 469. Für die Gemeinde Niedudzen ist Besitzer Friedrich Gilde zum Gemeindevorsteher gewählt.

Diese Wahl habe ich bestätigt.

Gumbinnen, den 11. Juli 1912.

Der Landrat.

Nr. 470. Ich habe den Rittergutsbesitzer Erich Kunze aus Augustuspolen zum Gutsvorsteher für den gleichnamigen Gutsbezirk ernannt.

Gumbinnen, den 5. Juli 1912.

Der Landrat.

Nr. 471. Unter den jungen Pferden des Rittergutes Verfallen ist die Druse ausgebrochen.

Gumbinnen, den 9. Juli 1912.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 472. Bekanntmachung.

Betrifft die Prüfung von Maschinisten für Seeadampfschiffe.

Zur Prüfung von Maschinisten 4. und 3. Kl. für Seeadampfschiffe der deutschen Handelsflotte ist ein Termin auf Donnerstag, den 5. September d. Js., angesetzt.

Meldungen zu dieser Prüfung mit den, in der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 7. Januar 1909 - Reichsgesetzblatt Seite 210 ff. - vorge schriebenen Zeugnissen sind mindestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin an den Unterzeichneten vorliegenden der Prüfungskommission vorzulegen einzureichen.

Druckexemplare der Prüfungsvorschriften a 65 Pfennig werden auf Wunsch von dem unterzeichneten Vorsitzenden zu jeder Zeit gegen Erstattung des Kostenbetrages und des Postos verabschloßt.

Königsberg, den 8. Juni 1912.

Der Vorsitzende,
Lauritsch, Regierungs- und Gewerberat.

Nr. 473. **Beitrag.**

Nach § 40 der Jagdordnung wird in diesem Jahre der Schluss der Schonzeit

für Rebhühner, Wacheln und schottische Moorhühner auf den 18. August (Beginn der Jagd am Montag, den 19. August).

für Birk-, Hasel- und Fasanenhennen auf den 29. September (Beginn der Jagd am Montag, den 30. September) festgesetzt.

Gumbinnen, den 18. Juni 1912.

Der Bezirks-Ausschuß zu Gumbinnen.

Nr. 474. **Bekanntmachung.**

Die in Gemäßheit des Gerichtsverfassungsgesetzes bestuhlt Auswahl der Schöffen und Geschworenen ausgestellte Liste der zu diesen Aemtern fähigen Personen hiesiger Stadt wird in der Zeit vom 16. bis einschließlich den 23. d. Ms. während der Dienststunden in unserem Büro Zimmer Nr. 2 des Rathauses zu jedermann's Einsicht ausliegen.

Während dieser Zeit kann jedes Mitglied der Stadtgemeinde gegen die Richtigkeit dieser Liste bei uns Einwendungen erheben.

Gumbinnen, den 5. Juli 1912.

Der Magistrat.

Nr. 475 **Der Saatenstand Anfang Juli 1912.**

Regierungsbezirk Gumbinnen, Kreis Gumbinnen.

Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich) 4 = gering, 5 = sehr gering

Fruchtarten usw.	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten								
	Stadt	Regierungsbezirk	1	1-2	2	2-3	3	3-4	4	4-5	5
Winterweizen	2,4	2,2			2		2				
Sommerweizen	2,3	2,4			1		1				
Winterspelz (Dinkel)	2,1	—									
Winterroggen	2,5	2,2			3	1					
Sommerroggen	2,7	2,6					2	2			
Sommergerste	2,3	2,3					2	2			
Hafet	2,5	2,4			2	2					
Erbsen	2,4	2,6			1	1	2				
Ackerbohnen	2,4	2,5			1	1	1				
Widen	2,5	2,5			1	2	1				
Kartoffeln	2,7	2,3			2	2					
Zuckerrüben	2,6	2,5									
Winterraps und „Rübsen	2,9	2,3									
Flachs (Lein)	2,6	2,4					1				
Klee	3,3	3,2						1	3		
Luizerne	2,8	2,7							2		
Wiesen mit künstlicher Be (Eis) mäuerung	2,3	2,1					1	1			
Andere Wiesen	2,6	2,2			2	1	1				
Futterrüben	2,6	2,8			1		2				

Königlich Preußisches Statistisches Landesamt.

Bekanntmachung

Nachbenannte Rämmereiländereien

1. vom **Luzeller Lande**, Feld I links von der Chaussee nach Darkehmen Parzellen Nr. 73 bis 92
2. vom **Luzeller Lande**, Feld II rechts von der Chaussee nach Darkehmen Parzellen Nr. 68 bis 72 sollen für die Zeit vom 1. Oktober 1912 bis dahin 1918 verpachtet werden.

Termin:

Sonnabend, d. 13. Juli cr.

vormittags 10 Uhr im Kommissionszimmer des Rathauses.

Die Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gegeben und können auch vorher im Zimmer Nr. 4 des Rathauses eingesehen werden.

Gumbinnen, den 2. Juli 1912.

Der Magistrat.

Rind-, Ross-, Kalb- und Schafstelle

kauf zu hohen Preisen
J. Rodominsky.

Jagd-Verpachtung Gumbinnen.

Der unterzeichnete Jagdvorsteher wird

Donnerstag, den 11. Juli

vormittags 11 Uhr im Rathause, Zimmer Nr. 9, die gesamte Jagdnutzung auf den Grundstücken der Gemeindefeldmark der Stadt Gumbinnen öffentlich meistbietend auf einen 6 jährigen Zeitraum und zwar vom 1. August 1912 bis 31. Juli 1918,

verpachten.

Die Pachtbedingungen, welche bereits 2 Wochen öffentlich ausgelegen haben, können von den Interessenten auch weiter in der Registratur des Rathauses eingesehen werden und kommen im Verpachtungstermin zur Vorlesung.

Gumbinnen, den 20. Juni 1912

Der Jagdvorsteher Barkowski, Erster Bürgermeister.

Wolle

gewaschen, sowie ungewaschen, kaufen zu hohen Preisen.

J. Rodominsky.

General- Versammlung

der **Aurinne-Genossenschaft**
Montag, den 15. Juli cr.
nachmittags 6 Uhr
im Gathause des Herrn **Thieß-Nemmersdorf.**

Der Vorsteher
Burchard Lustinehren.

Dauer-Wäsche

Grosse Ersparnis an Wasch- u Plättgeld
Jahrefang haltbar.

**8 Formen Herrenkrägen,
Manschetten, Serviteurs,
Garnituren** weiss und bunt.

J. Lindenstraus

Telephon 285